



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Oktober 2020
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0271(NLE)**

**11351/20
ADD 1**

**MAR 120
OMI 46
ENV 592
CLIMA 231**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 11270/20
Nr. Komm.dok.:	ST 11143/20
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2020/721 des Rates vom 19. Mai 2020 zwecks Aufnahme des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der 75. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation und der 102. Tagung des Schiffsicherheitsausschusses der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation zu der Billigung eines MSC-MEPC.5/Rundschreibens über eine Mustervereinbarung für die Ermächtigung anerkannter Organisationen zum Tätigwerden für die Verwaltung zu vertreten ist – Annahme – <i>Erklärung der Kommission</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und das Ratsprotokoll.

Erklärung der Kommission

Mit der Verabschiedung der vorgeschlagenen Änderungen der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL), des Kapitels II-1 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See sowie der Internationalen Codes für die Sicherheit von Schiffen, die Gase oder andere Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden, durch die IMO wird geltendes Unionsrecht berührt. Diese Änderungen fallen daher in die ausschließliche Außenkompetenz der Union. Außerdem ist die Außenkompetenz der EU nach ständiger Rechtsprechung, insbesondere in der Rechtssache C-600/14, nicht auf das Bestehen einer ausschließlichen Zuständigkeit beschränkt. Folglich kann der Standpunkt der Union in Bezug auf diese Änderungen nicht begrenzt werden und ist daher so zu verstehen, dass er für die Änderungen in ihrer Gesamtheit gilt.
